

3 Oberzentrum für mehr als 160.000 Menschen – Rolle und Funktion der Stadt im Land und in der Region

Die Stadt genießt aufgrund ihrer *zugewiesenen Funktion* als *Regionales Entwicklungszentrum, Oberzentrum, kreisfreie Stadt und Regionaler Wachstumskern* eine *herausgehobene Funktion* im Land und *für die Entwicklung* des Landes Brandenburg bzw. der Region. Neben dieser zugewiesenen Funktion hat die Stadt auch eine *gelebte – reale – Funktion* für die Region bzw. das Land, die sich z. T. mit der zugewiesenen Funktion deckt, aber in Bezug auf verschiedenste reale Verflechtungen aller Handlungsfelder auch davon abweicht.

Stadtentwicklung und Funktion entwickeln sich stark voneinander abhängig: Veränderungen der Funktion beeinflussen die Stadtentwicklung – die Stadtentwicklung beeinflusst in ihrer Dynamik wiederum die Qualität der Funktionswahrnehmung.

Landesplanerische Funktion

Anlagen	Grundlagen
	<ul style="list-style-type: none">Landesentwicklungsplan bzw. -programm [1998/2004]Leitbild Europäische Metropolregion Berlin-Brandenburg (Stand 1. Juni 2006)

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist im gültigen Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg als Oberzentrum dargestellt. Sie ist zudem Regionales Entwicklungszentrum im Städtekranz um Berlin und soll in Bezug auf Potsdam und Berlin *Ergänzungs-* und *Entlastungsfunktionen* als Wohn- und Arbeitsstandort übernehmen. Die Stadt hat mit Unterstützung der Landesregierung und mit großem Aufwand in den letzten Jahren *alle Einrichtungen mit oberzentraler Funktion* geschaffen. Funktionsschwächen bestehen noch im Einzelhandelsangebot der Innenstadt im Bereich des großflächigen Einzelhandels.

Im Zuge der Novellierung der Landesplanung sowie des Leitbildes für die Europäische Metropolregion Berlin-Brandenburg ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplanes absehbar, dass

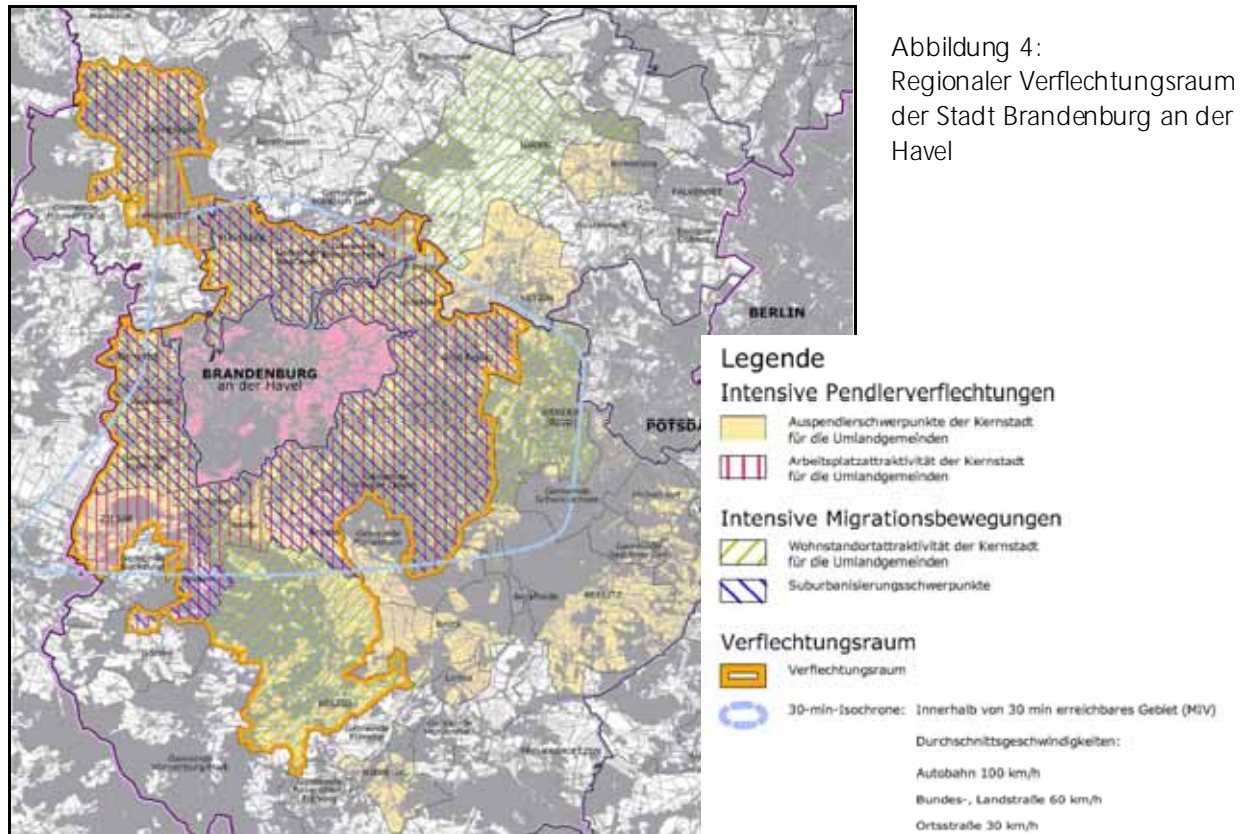
- die Stadt wie die anderen Oberzentren ihre Funktion behalten wird und
- für den Gesamttraum des Landes Brandenburg weiterhin eine polyzentrale Entwicklungsstruktur vorgesehen ist und dementsprechend die Stadt weiterhin eine herausgehobene Funktion für den westlichen Bereich des Landes haben wird.

Verflechtungsbereich

Anlagen	Grundlagen
	<ul style="list-style-type: none">Ergebnisse des Projektes »StadtRegion 2015 unter Stadtumbaubedingungen« des Städtekranzes Berlin-Brandenburg [2005]

Der *Verflechtungsbereich der Stadt*, d. h. der durch intensive *Pendler-* bzw. *Migrationsverflechtungen* zu definierende Raum, erstreckt sich ungefähr in *Nord-Süd-Richtung von Rathenow bis Belzig* und in *Ost-West-Richtung von Groß Kreutz bis zur Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt* (siehe Abbildung 4). In diesem Verflechtungsbereich lebten rund 167.000 Menschen (31.12.2003). Darüber hinaus strahlt die oberzentrale Wirkung auch auf grenznahe Teilräume des Landes Sachsen-Anhalt aus, so z. B. Genthin, wo entsprechende Verflechtungen mit Brandenburg an der Havel feststellbar sind.

Der Verflechtungsraum deckt sich nicht unmittelbar mit dem im Landesentwicklungsplan I Zentralörtliche Gliederung definierten Verflechtungsraum. Im Rahmen des Projektes »StadtRegion 2015 unter Stadtumbaubedingungen« sind bei der Ermittlung dieses Raumes wissenschaftliche Ansätze zugrunde gelegt worden und anhand unterschiedlich gewichteter Indikatoren Verflechtungen nachgewiesen worden.



Regionale Profilierung und Kooperation

Die *Profilierung* der Städte und Regionen, damit auch der Stadt Brandenburg an der Havel, gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz um wirtschaftliche Ansiedlungen, Bewohner, Studenten, Touristen und Besucher weiter an Bedeutung. Auch aufgrund der starken strukturellen Unterschiede (raumstrukturelle Disparitäten) zwischen dem städtischen Bereich und dem sich anschließenden ländlich geprägten Bereich sind das *regionale Denken* der Stadt Brandenburg an der Havel in der Region und damit auch das *Regionalmarketing* noch relativ schwach ausgeprägt. Dies hat seine strukturelle Ursache auch in der starken Konzentration der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland auf die Entwicklung der strukturstärkeren berlinnahen Räume.

Regionaler Wachstumskern und Branchenschwerpunktort

Anlagen

- Aktuelle Wirtschaftsdaten und -analysen [Juni 2006]

Grundlagen

- Kabinettsbeschluss der Landesregierung zum 2. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost vom 22. November 2005

Die Ende 2005 mit der Definition als Regionaler Wachstumskern und Branchenschwerpunktort für sieben der 16 definierten Branchenkompetenzfelder erfolgte strukturpolitische Kategorisierung verstärkt die herausgehobene landespolitische und regionale Rolle der Stadt (siehe Kapitel 5.1). Den regionalen Wachstumskernen kommt eine *Schrittmacherrolle* auch für die *Gesamtregion* zu.

Kreisfreiheit

Anlagen

- Die „kreislichen“ Aufgaben der Stadt Brandenburg an der Havel und die Auswirkungen auf die Stadt durch Verlust der Kreisfreiheit [Juni 2006]

Grundlagen

- Kreisgebietsreform bzw. Kommunalgebietsreform (2002)

Für die wahrgenommene *landesstrukturelle und regionale Funktion* kommt der Kreisfreiheit eine *zentrale Bedeutung* zu. Vielfältige kreisliche Aufgaben werden von der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel derzeit wahrgenommen. Auf Basis der Funktionszuweisung wurden in und von der Stadt *mit erheblichem*

strukturellem, finanziellem und personellem Aufwand alle Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung geschaffen.

Schwerpunkte der kreislichen Aufgaben liegen in den *Fachbereichen Wirtschaft, Bauverwaltung, Natur und Umwelt, Kultur und Bildung, Soziales, sowie Sicherheit, Recht und Ordnung*. Alle im Masterplan definierten *Handlungsfelder* sind von der *Wahrnehmung kreislicher Aufgaben mitbestimmt*.

Besondere Bedeutung für die Zukunft der Stadt entwickeln die Bereiche:

- *Wirtschaftsförderung*, u. a. mit Landwirtschaftsaufgaben, Aufgaben der Ernährungssicherstellung und der Ernährungsvorsorge;
- *Öffentlicher Personennahverkehr*;
- *Gewährträger für die Mittelbrandenburgische Sparkasse*;
- *Kultureinrichtungen* der Stadt Brandenburg an der Havel, u. a. mit Musikschule, Stadtbibliothek und Volkshochschule;
- *Umwelt- und Naturschutz*, u. a. mit Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde, Abfallwirtschaftsbehörde, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde und als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger;
- *Untere Bauaufsichtsbehörde*;
- *Untere Denkmalschutzbehörde*;
- *Straßenbaulastträger für Kreisstraßen (bzw. Straßen mit Kreisstatus)*;
- *Katasterbehörde*;
- *Sozialwesen*, u. a. mit den Aufgaben als Örtlicher Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (per öffentlich-rechtlichem Vertrag der ARGE übertragen) sowie sonstige Sozialleistungen, u. a. mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Landesaufnahmegesetz, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz;
- *Bildungswesen*, u. a. mit der Grundversorgung für Weiterbildung, als Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen, Oberstufenzentren und Förderschulen sowie der Schülerbeförderung /-fahrkosten;
- *Rettungswesen und Katastrophenschutz*, u. a. als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes und Aufgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde, Träger des Rettungsdienst, für Aufgaben im örtlichen/überörtlichen Brandschutz und in der örtlichen/überörtlichen Hilfeleistung, der Einrichtung und Unterhaltung einer Feuerwehr-, Rettungs- und Katastrophenschutzleitstelle als „Integrierte Leitstelle“ ;
- *Untere Gesundheitsbehörde*, u. a. mit dem öffentlicher Gesundheitsdienst, als Örtliche Betreuungsbehörde sowie für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung;
- *Kreisordnungsbehörde*;
- Untere Landesbehörden im Ordnungsbereich, u. a. als Untere Jagdbehörde und Untere Fischereibehörde;
- Teilbereiche im Gewerberecht;
- Schornsteinfegerwesen;
- Untere Straßenverkehrsbehörde;
- Recht zur Regelung offener Vermögensfragen / Vermögensgesetz;
- Recht der Sozialversicherung sowie

- Standesamtaufsicht.

Mit der Wahrnehmung aller Teilaufgaben sind insgesamt rund *34 % des städtischen Personals* unmittelbar betraut. *Zusätzliche strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Effekte* resultieren aus Verbänden und Einrichtungen, die im Kontext mit der kreislichen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt angesiedelt sind.

Die Stadt Brandenburg an der Havel nimmt ihre (kreislichen) Aufgaben *effektiv und im Interesse der Bürger* wahr. Eine Übertragung der von der Stadt wahrgenommenen kreislichen Aufgaben auf eine andere staatliche Ebene (Landkreis) würde zu einer Verlängerung von Verwaltungsverfahren, zum Verlust von Synergien und zu einer Schwächung des Standortes Brandenburg an der Havel und der Region führen.

Demgegenüber sind wesentliche Gründe für einen Aufgabenentzug aus Sicht des Landes nicht erkennbar. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist vielmehr *ein Musterbeispiel für die neue Landespolitik „Stärken stärken“*. Die Stadt verfügt im Gegenteil sogar über eine Leistungsfähigkeit, um weitere Funktionen für die Region bzw. das Umland wahrzunehmen (Kfz-Zulassungsstelle, Feuerwehrleitstelle) bzw. weitere Aufgaben wahrnehmen zu können. Die gebündelte Wahrnehmung der Aufgaben wird von der betroffenen Bevölkerung als etabliert betrachtet; aus qualitativen Wahrnehmungen ist ableitbar, dass die Bürger eher noch eine stärkere Bündelung in Brandenburg an der Havel wollen.

Brandenburg an der Havel ist ein Beispiel für das Prinzip der *Einräumigkeit* der Verwaltung und der Konzentration von *oberzentralen Funktionen bei gleichzeitiger Stärkung einer historisch gewachsenen Stadt*. Die Bündelung von Kreisfreiheit (kurze Verwaltungswege), Oberzentrum (raumordnerische Bedeutung für den westlich von Berlin gelegenen Landesteil), Wachstumskern (wirtschaftliche Entwicklung) und Stadtentwicklung (Gestaltung eines lebenswerten Raumes im Rahmen des Stadtumbaus) führt zur Schaffung eines wirklichen *Zentrums im Raum*. Nur vor diesem Hintergrund kann die Diskussion um die Metropolregion Berlin-Brandenburg geführt werden.

Hervorzuheben ist insbesondere die für eine *dynamische Wirtschafts- und Stadtentwicklung* notwendige *Bündelung von kreislichen Aufgaben* strategischer und ordnungspolitischer Natur. Im Gegensatz zu anderen Regionalen Wachstumskernen ist diese Bündelung zugunsten der Entwicklung des Wachstumskernes auch für die *großräumige strukturschwache Region* von zentraler Bedeutung.

Zusammenfassend lassen sich folgende Stärken und Schwächen im Bereich »Rolle und Funktion der Stadt im Land und der Region« für Brandenburg an der Havel feststellen:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • Lagegunst - Nähe zu wichtigen Zentren (Berlin, Potsdam, Magdeburg) • Etabliertes Oberzentrum im regionalen und Landesmaßstab • Kreisfreiheit mit vollständiger Funktionswahrnehmung • Landesseitige Ausweisung als Regionaler Wachstumskern und Branchenschwerpunktort • Starke Versorgungsrolle für die ländlich geprägte Gesamtregion • Ideell – Geburtsstätte der Mark und des Landes Brandenburg • Wald- und seenreiche landschaftliche Einbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Randlage zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt • Lagekonkurrenz durch Nähe zu wichtigen Arbeitsplatzzentren – Konkurrenzsituation • Relative Oberzentrale Schwäche im Vergleich mit anderen OZ im Land (lage-, größe-, strukturbedingt) • Vergleichsweise geringer Besatz mit Landes- und Bundeseinrichtungen bzw. -institutionen • gering ausgeprägtes Regionalimage bzw. -marketing